

# KOLLEKTIVVERTRAG

## für Angestellte im Metallgewerbe

**Wirksamkeitsbeginn: 1. Jänner 2024**

**1. Die kollektivvertraglichen Mindestgehaltssätze** für die Metallangestellten werden wie folgt erhöht:

- der Verwendungsgruppe I um 8,70 %
- der Verwendungsgruppe II um 8,50 %
- der Verwendungsgruppe III um 8,30 %
- der Verwendungsgruppe IV um 8,10 %
- der Verwendungsgruppe V um 8,00 %
- der Verwendungsgruppe VI um 8,00 %
- der Meistergruppe um 8,10 %.
- der Verwendungsgruppe V/Obermeister um 8,00%
- der Verwendungsgruppe IV/Meister um 8,10%

**2. Erhöhung der Ist-Gehaltssätze \*)** in:

- den Verwendungsgruppen I bis VI um 7,80 %
- der Meistergruppe um 7,80 %.

**3. Erhöhung der Sondervergütung gem. § 6 RKV auf € 2,55**

**4. Erhöhung der im Kollektivvertrag angeführten Reiseaufwandsentschädigungen** (ohne km-Geld)

- Gemäß § 10 Ziff. 4 lit. b: € 11,61
- Gemäß § 10 Ziff. 4 lit. c: € 26,40
- Gemäß § 10 Ziff. 4 lit. d: € 51,11 bzw. € 26,40
- Gemäß § 10 Ziff. 4 lit. e: € 18,15

**5. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen wie folgt:**

- 1. Lehrjahr € 882,00
- 2. Lehrjahr € 1.035,00
- 3. Lehrjahr € 1.360,50
- 4. Lehrjahr € 1.836,50

**6. Kostenersatz für ein Klima Ticket Ö für das Kalenderjahr 2024**

Der Lehrberechtigte hat den Lehrlingen, die sich im Kalenderjahr 2024 jeweils im ersten, zweiten oder dritten Lehrjahr befinden, auf deren Wunsch die Kosten für ein Klima Ticket Ö in Höhe von maximal € 821,00 wie folgt zu ersetzen: im ersten Lehrjahr werden die Kosten erst nach Absolvierung der gesamten Probezeit ersetzt. Endet das Lehrverhältnis vor Ablauf des entsprechenden Lehrjahres gemäß § 15 Abs. 3 BAG (ausgenommen § 15 Abs. 3 lit. f) oder § 15 Abs. 4 lit. f oder lit. g sind die auf den Rest des Lehrjahres zu viel bezahlten Kosten des Klima Tickets Ö vom ehemaligen Lehrling zurückzuzahlen.

Die Kosten des Klima Tickets Ö sind dem Lehrling nach der Vorlage des Nachweises über den Kauf des Klima Tickets Ö (Rechnung und Kopie des Klima Tickets Ö) mit der darauffolgenden Lohnabrechnung auszubezahlen. Werden dem Lehrling die Kosten für ein Klima Ticket Ö ersetzt, entfällt der Anspruch auf jegliche anderen Fahrtkostenersätze aus diesem Kollektivvertrag. Lehnt der Lehrling hingegen den Kostenersatz für das Klima Ticket Ö ab, so bleiben alle sonstigen Ansprüche auf Fahrtkostenersätze aus diesem Kollektivvertrag aufrecht.

Die Regelung betreffend die Vergütung von Pflichtpraktikanten wird für die Berufszweige der Gold- und Silberschmiede sowie der Uhrmacher in der Bundesinnung der Kunsthandwerke ab 01.01.2024 ausgesetzt.



Mehr Infos.

Landesinnung Wien der Metalltechniker  
Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien  
T 01/514 50-2611  
E metalltechnik@wkw.at  
W [wko.at/wien/metalltechnik](http://wko.at/wien/metalltechnik)